

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen

Kampschulte, Heinrich Paderborn, 1866

V. Reichsstadt Dortmund mit der Grafschaft.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2

treu, da weder der Geiftliche noch das Volk von der Neuerung etwas wissen wollte. Dorstfeld dagegen ließ sich auf die lutherische Seite hinüberziehen; nur ein einziger Kötter blieb katholisch. — Die Fürstabtissin gab nun die Ordre, daß nicht mehr in Huckarde, sondern bloß in Dorstfeld das sog. Meßkorn erhoben werden durste. Auch wurde bereits die Erhebung der Filialkapelle zu Huckarde zur eigenen Pfarrei in Aussicht genommen, welcher Plan aber erst in der folsgenden Periode zur Ausführung kam.

V. Reichsstadt Dortmund mit der Grafschaft.

§ 46.

Als Reichsstadt war Dortmund ganz besonders der Einwirfung des vom Kaiser verordneten Interim ausgesetzt. Bis 1548 hatte die neue Lehre es nicht vermocht, den Wider= stand des Rathes und des größten Theils der Bürgerschaft zu besiegen. Die einzige Concession, welche man dem Luther= thum machte, war die gerade in's Jahr 1548 fallende Einstellung der großen Prozession, der sogenannten "heiligen Tracht"*). — Es lag somit kein Grund vor, in Dortmund die den Protestanten bewilligten Concessionen, Priefterebe, Laienkelch 2c. zur Ausführung zu bringen. Man merkte also vom Interim wenig. Zur Befestigung des Katholicis= mus in Dortmund hat auch der damalige Pfarrer an St. Marien, Jacob Schöpper, Bieles beigetragen, indem er einen im irenischen Sinne geschriebenen Katechismus, zunächst für den Unterricht der Jugend, verfaßte. Der Umftand freilich, daß er mit übertriebener Aengstlichkeit manche wichtige Unterscheidungslehren überging, hat auch sein Nach= theiliges gehabt und dazu Anlaß gegeben, Schöpper's

^{*)} Ennen, S. 417.

Rechtgläubigkeit anzuzweifeln. Gropper nahm dadurch Beranlassung, selbst 1550 einen Ratechismus zu schreiben, ber die Mängel des Schöpper'schen ergänzen follte. Schöpper selbst ließ von seinem Katechismus 1551 eine neue Auflage erscheinen, vermehrt und verbessert, worin nicht nur die Lücken der ersten Auflage ausgefüllt sind, sondern auch der fromme, durchaus katholische Sinn des Verfassers zum schönsten Ausbruck kommt*). Er starb am 11. Juni, nach Anderen am 4. December 1554**), und nahm den Ruhm eines eben so frommen als in jeder Wiffenschaft bewanderten Geiftlichen mit in sein Grab, welches ihm vor dem Taufstein in der Marienkirche bereitet ift. — Dennoch aber bereitete sich der Uebergang Dortmunds in's akatholische Lager allmälig vor. Immer bitterer wurde in Dortmund nämlich das Versiegen der früheren materiellen Hilfsquellen und das Zusammenschmelzen des bisherigen großen Wohlstandes empfunden. Die Stadt nahm keinen Anstand, eine bedeutende Herabsetzung ihrer Beiträge zu den Reichs= umlagen zu begehren, die ihr auch 1551 bewilligt wurde ***). Der Geift der Unzufriedenheit und die Aussicht, mit Kirchengütern den zerrütteten Finanzen aufzuhelfen, hat wahrscheinlich den Boden für neue Reformationsversuche ebnen helfen. Bis 1556 aber hört man von religiösen Neuerungen noch nichts. Damals aber machte Johann Heitfeld aus Wipperfürth den Versuch, in St. Reinoldi das Abendmahl unter beiden Geftalten auszutheilen. Das war eine Concession, die das Interim längst gutgeheißen, und beshalb ging bem Heitfeld dies Unterfangen ungeahndet hin. Genannt wurde

^{*)} cf. Zeitschrift: Der Katholik, 41. Jahrgang, II. 451 ff. Jacobson, Quellen, S. 67.

^{**)} Fahne I. 189.

^{***)} Scheidemantl, Repertorium 1. 728.

das Interim nicht mehr, da es fast überall schon außer Cours gesetzt war; aber es ist doch augenscheinlich die leitende Norm gewesen, bis 1570, wo man beim reinen Lutherthum angelangt war. Vorläufig aber wurde dem Heitfelb bas Handwerf noch gelegt, als er bereits offen zu reformiren anfing und die Messe abschaffen wollte. Der Stadtrath wies ihn zur Stadt hinaus. — Die lutherisch gesinnten Bürger hielten sich nun zu der Kirche des benachbarten Dorfes Brakel, wo Arnold Rupe evangelisch predigte. Im Jahre 1561 richteten mehrere Bürger an den Rath die Petition, daß das Abendmahl wieder unter beiben Geftalten bürfe gereicht werden. Aus diesem Schriftstück, bessen theologische Färbung einen Prädicanten als Verfasser verräth, entnehmen wir die Angabe, daß "bis dahin 60 bis 70 Personen bloß nach Brakel" zum Abendmahl zu gehen pflegten"*). Die Zahl der Neuerungssüchtigen war also doch keineswegs schon eine bedeutende. Doch gestattete der Rath nun laut Decret vom 19. März 1562 den Laienkelch. Aber eine eigene Kirche, welche die Petenten auch angesprochen hatten, bewilligte er ihnen nicht. Vielmehr sollte in jeder Kirchspiels= firche benjenigen, welche sub utraque communciren wollten, bazu von der Geiftlichkeit Gelegenheit gegeben werden. Jeder follte aber auch bei bem alten Brauch bleiben dürfen, und von der alten Liturgie nichts verändert werden. So sollten beide Parteien friedlich neben einander leben**). Auswärtige Kirchen sollte aber fernerweit Niemand mehr besuchen dürfen. — Unter der Form einer Dankschrift für die gewährte erfte Concession forderten die Protestanten aber unterm 2. Januar 1564 auch die Einführung von deutschen Gefängen in den Kirchen. "Es sei ja so gebräuchlich im ganzen römischen

^{*)} Fahne II. 1. 366 ff.

^{**)} Ennen, 418.

Reiche und auch" — man bemerkt den Einfluß der Mart — "in den umliegenden Dörfern und Städten."*) Der Concipient ift, nach dem salbungsvollen Tone zu schließen, wieder ein Prädicant und wahrscheinlich der frühere. An Einer Stelle wird bereits dem Katholicismus ein hieb versett; vor dem Richterstuhle Gottes, heißt es nämlich, werde nicht gelten, was ein Bischof ober ein alter Brauch wollte, son= dern das Wort: "Wer mich vor den Menschen bekennt u.f. w." - Der Rath erließ nun auf Judica 1564 ein neues Edict, welches deutsche Gefänge vor und nach der Predigt, sowie auch "vor und nach der Ausreichung des hochwürdigen heiligen Sacraments nach der heiligen Messe" erlaubt und vorschreibt, übrigens die früheren Verordnungen aufrecht erhält. Von dieser, unter Strafandrohungen wider die Uebertreter, eingeschärften Vorschrift sollten nur die Klöster ausgenommen sein und dieselbe sollte Bestand haben, "bis so lange", als nicht "eine andere Ordnung durch die Römische Kaiserliche Majestät . . . oder durch unser Nachbar Fürsten und Herrn (NB.) aufgerichtet werde"**). - So ging die Sache voran. Die Berarmung der Stadt nahm inzwischen zu. Im Jahre 1567 verpfändete Dortmund das Dorf Brakel nebft den Elmenhörster und Frelinder Forsten an Herzog Wilhelm***), und diese Berbindung mußte den Abschluß des Reformations= werkes auch noch beschleunigen. Im Jahre 1570 endlich wurde von Seiten der 4 Pastöre der Kirchspielskirchen dahin supplicirt, daß das Abendmahl auch während der Messe in beutscher Sprache dürfe gespendet werden. Die Supplicanten laffen mit großem Geschick die Befürchtung durchblicken, daß sich sonst Viele von den h. Sacramenten enthalten würden,

^{*)} Fahne 1. c. S. 369 ff.

^{**)} Fahne IV. 93. Ennen, S. 419.

^{***)} Scheidemantl 1. c.

und daß allerlei wiedertäuferische, schwärmerische, verdamm= liche Rotten und Secten einschleichen möchten, die gum Berberben der weltlichen wie der geistlichen Obriakeit einwirken könnten*). Besonders jegen sie noch darauf Nachdruck, daß nirgends "in ganter beutscher Nation" etwas Aehnliches mehr gesehen werde wie in Dortmund. — Auch dieses neue Ersuchen fand, bei bem stetigen Zurückweichen bes Rathes. Gewährung, und jett trat Dortmund in die Reihe der protestantischen Städte ein. Die Prädicanten reichten auf Begehren bes Rathes ein Glaubensbekenntniß ein, 1570, und dieses enthält die lutherische Abendmahlslehre. aber auch der Rath sich jett entschieden auf ihre Seite ftellte, findet seine Erklärung in seinem aus demselben Jahre batirten Edicte gegen die Wiedertäufer und Sacramentirer**). Diese schienen damals, wie die Prediger auch geltend gemacht hatten, die Uebermacht zu gewinnen, und der Rath tritt gegen sie energisch auf, mit scharfen Strafandrohungen auch gegen die Drucker und Verkäufer von Büchern der bezeichneten Art. Offenbar warf sich der Rath Angesichts dieser brohenden Calamität berjenigen Partei in die Arme, welche unter den neuen Richtungen die conservativste zu sein ver= sprach. Von jest an wird der Katholiken in Dortmund, deren es gleichwol noch immer manche gab, kaum mehr gedacht. Der am 12. November 1580 verftorbene Nicolaus Glasmacher war der lette katholische Pastor zu St. Nicolaus und wol auch in Dortmund überhaupt für lange Zeit. Angeblich hatte aber auch er schon 1579 Messe ohne Elevation gehalten ***).

Es hat also eine lange Zeit gekostet, Dortmund von

***) Fahne I. 198. Jacobson, S. 68.

^{*)} Fahne II. 1. 379.

^{**)} Siehe dasselbe in Jacobson, Urfunden-Sammlung S. 44.

der Kirche zu entfernen. Ganz allmälig und unmerklich, von den Concessionen des Interim ausgehend und dann voranschreitend, hat die religiöse Neuerung sich hier eingebürgert, und eben deshalb ist sie auch so allgemein, so entschieden und — wie die letzte Periode zeigen wird — schließlich so unduldsam geworden, wie kaum in einer andern westfälischen Stadt. Vorerst aber wurden noch viele äußere Formen des Katholicismus beibehalten*).

Die Grafschaft und die Nachbarschaft überhaupt folgte natürlich der Stadt. Zunächst die nach St. Reinoldi eingepfarrten Orte: Eichlinghofen, Wischelingen (die Rathoslifen daselbst wurden in der Folge nach Huckarde eingepfarrt) Kirchhörde, Rödinghausen und Aplerbeck. In Brechten wurde um 1570 durch den Prediger Baak die Reformation eingesführt. Ein Lehrer am Gymnasium in Dortmund, Schölwing, pastorirte excurrendo in Barop und führte auch hier das Lutherthum ein**). Nur die Kirche des Deutschordenshauses in Brakel blieb den Katholiken in dieser Periode reservirt. Sonst besaßen sie in Stadt und Grafschaft Dortmund (außer den drei später zu nennenden Klöstern und etlichen Benesicien in der Stadt) keine ihrem Cultus geweihte Stätte mehr.

VI. Herford, Neichsabtei und Stadt.

§ 47.

Die Abtissin Anna v. Limburg mußte es noch erleben, daß auch unter ihren Stiftsdamen die Neuerung einriß. Sie hatte zur Coadjutorin Margaretha v. d. Lippe gewählt, die zweite Tochter des letzten katholischen Grafen zur Lippe,

^{*)} Fahne III. 182.

^{**)} Ennen, S. 421.